

Überbetriebliche Kurse Block 1

Präsenztage 1 – Arbeitssituation 2: «Rechts- und vorgabenkonform agieren»

# Lösungen: Die Verwaltungsgrundsätze angewandt

## Mini Case 1: Der Gartenzaun

Probleme	Verletzter Verwaltungsgrundsatz
Jonathan Eichholzer darf sich auf die Auskunft der Bauverwaltung verlassen.	Treu und Glauben
Die Androhung, den Zaun innert kurzer Frist auf die Kosten von Jonathan Eichholzer durch den Werkdienst abbrechen zu lassen, geht zu weit.	Verhältnismässigkeit
Vor der Androhung des Abbruches hätte die Gemeinde Jonathan Eichholzer Gelegenheit zur Stellungnahme bieten müssen.	Legalitätsprinzip

## Mini Case 2: Bauwürdige Gebäude in der Innenstadt

Herausforderungen	Verwaltungsgrundsatz
Es gehört zur Aufgabe der Stadt, die Passanten vor drohenden Gefahren zu schützen.	Öffentliche Sicherheit
Die Legitimation der Stadt, im Sachverhalt tätig zu werden, ist mit dem kantonalen Baugesetz gegeben. Denn dieses regelt, dass Gebäude während der Erstellung und ihrem Bestand den Anforderungen an die Sicherheit entsprechen müssen.	Legalitätsprinzip
Die Stadt muss eine Massnahme finden, die die öffentliche Sicherheit gewährleistet, für die Eigentümerin aber den geringstmöglichen Eingriff in ihr Eigentum bedeutet.	Verhältnismässigkeit
Wenn nur die Eigentümerin zu Massnahmen aufgefordert wird, ist dies mit der Rechtsgleichheit vereinbar, weil ungleiche Sachverhalte anders zu beurteilen sind als gleiche.	Rechtsgleichheit

### Mini Case 3: Der Badmeister

Herausforderungen	Verwaltungsgrundsatz
Herr Martinez durfte aufgrund der Ausschreibung davon ausgehen, dass die Auswahl der Bewerber nach sachlichen Kriterien erfolgt. In der Stellenausschreibung war nämlich nicht ersichtlich, dass Frauen für die Funktion bevorzugt würden.	Treu und Glauben
Die Rechtsgleichheit betrifft auch das Geschlecht. Nach Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung sind Mann und Frau gleichberechtigt. Demnach sind Mann und Frau gleich zu behandeln. Jemanden lediglich aufgrund seines Geschlechts einzustellen respektive nicht einzustellen, verletzt diesen Grundsatz, wenn keine triftigen, nachvollziehbaren Gründe bestehen.	Rechtsgleichheit
Die Handlung der Gemeinde kann nicht anhand von objektiven Gesichtspunkten nachvollzogen werden. Die Gemeinde hat sich in diesem Fall willkürlich für eine Frau als Badmeisterin entschieden.	Willkür

## Zusätzlicher Mini Case 4: Der Überfall

Herausforderungen	Verwaltungsgrundsatz
<p>Eine vorläufige Festnahme von Klara Schneider ist durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt, denn sie hat eine Straftat begangen. Zum Schutz der Bevölkerung darf sie deshalb vorläufig festgenommen werden.</p> <p>Auch die Verhinderung von weiteren Taten rechtfertigt es, die Individualinteressen der Verbrecherin zu schmälern. Denn durch die Festnahme wird Klara Schneiders persönliche Freiheit eingeschränkt.</p>	<p>Öffentliches Interesse respektive polizeiliches Interesse</p>
<p>Der staatliche Eingriff in die Freiheit von Klara Schneider ist auch verhältnismässig, denn er ist geeignet und erforderlich, um das Wohl der Allgemeinheit zu schützen.</p> <p>Anders würde es sich verhalten, wenn z.B. ein Dieb, der am Kiosk einen Schokoladenriegel klaut, inhaftiert würde. Diese Massnahme würde über das Ziel hinausschiessen und wäre somit unverhältnismässig.</p>	<p>Verhältnismässigkeit</p>